

# Wetziker Brocki handelt mit Pelz

**Wetzikon** Das Brockenhaus der Heilsarmee verkauft derzeit jede Menge Echtpelz. Der Geschäftsführer hat deswegen keine Bedenken. Eine Egger Tierschützerin bäugt dies kritischer.

**Tina Schöni**

Stolz präsentiert sie ihre Kleidung. Mit einer Hand auf der Hüfte steht die Schaufensterpuppe mitten in der Kleiderabteilung des Brockenhauses der Heilsarmee in Wetzikon. Sie trägt einen schwarzen Rock, eine rote Bluse, einen Hut – und ein totes Tier auf ihren Schultern.

Es ist nicht der einzige echte Pelz, den es dort secondhand zu kaufen gibt. Aktuell verfügt das Brockenhaus über eine ganze Fülle an Fellartikeln. In der Kleiderabteilung reihen sich Pelzmäntel und -jacken aneinander. Auch Mützen, Stolen und Taschen gibt es zahlreiche.

Die Nachfrage nach solchen Pelzartikeln ist laut Jakob Amstutz, dem Geschäftsführer der Wetziker Brockenstube, da. «In der Regel findet sich für die Waren bei unseren Preisen auch ein Abnehmer. Pro Saison verkaufen wir, wenn es hoch kommt, zwischen 40 und 50 Pelzmäntel», sagt er. Auch wenn Pelz wegen seiner bedenklichen Herstellung oftmals verpönt ist, hat er mit den tierischen Produkten kein Problem. Wie bei allen Warenspenden versuche man die Pelze möglichst zu verkaufen.

## Kritik an Secondhand

Diese Einstellung kann Esther Geisser nicht teilen. Die Egger Tierschützerin und Gründerin der internationalen tätigen Organisation NetAP bringt Pelz mit unglaublichem Tierelend in Verbindung. «Es spielt keine Rolle, ob gebraucht, geerbt oder neu. Pelz ist Pelz und sollte in unseren Breitengraden komplett von der Bildfläche verschwinden und nur am ursprünglichen Träger zu bewundern sein.»

Vom Verkauf von Pelz hält sie nichts. Damit kurble man einen ethisch nicht vertretbaren Markt weiter an, egal, wo und zu welchem Preis er abgetreten werde. «Durch den Billigverkauf in Bro-



In der Kleiderabteilung im Brockenhaus der Heilsarmee gibt es jede Menge Pelz zu kaufen. Foto: David Kilchör

ckenhäusern und Secondhand-Läden wird der Pelz auch einem Publikum ermöglicht, das ansonsten keinen Pelz getragen hätte, weil es ihn sich nicht hätte leisten können», ist Geisser überzeugt. Das ganze Elend, das hinter der Produktion stecke, werde verdrängt oder sogar akzeptiert.

Geisser hat eigene Erfahrungen gemacht. So war die Tierschützerin im Januar auf einer Pelzfarm in der Lombardei, die laut dem Schweizer Pelzverband SwissFur als «vorbildlich» galt. Zum Zeitpunkt ihres Besuchs seien dort über 5000 Nerze gehalten worden. «Sie alle hatten ein sehr schönes Fell. Aber sie hockten in engen Gitterkäfigen.» Dort warteten sie auf ihren Tod.

## Bis Ende Saison verkauft

Die zu Mützen, Mänteln, Kapuzenbordüren oder Stolen verarbeiteten pelzigen Überbleibsel der Tiere findet man irgendwann in Geschäften vor. Auch in Second-

hand-Geschäften im Zürcher Oberland. Den aktuellen Bestand an Pelzwaren im Wetziker Brockenhaus schätzt Amstutz auf bis zu 20 Stück. Darunter seien über 30 Jahre alte Fuchs-, Kaninchen- und Lammkleidungsstücke. Pelze von geschützten Tierarten sind laut dem Geschäftsführer davon ausgenommen.

Die Kleidungsstücke und Accessoires würden in der Regel von älteren Personen abgegeben. Aus welchen Gründen die Artikel im Brockenhaus landen, kann Amstutz nicht sagen. Ansammeln würden sich die Pelzwaren in Wetzikon nicht. Im Brockenhaus werde auch kein Lager geführt. «Wir verkaufen unter dem realen Wert und können Pelz für gewöhnlich bis zum Saisonabschluss absetzen.»

## Zu Tiefpreisen verkaufen

Eine andere Geschäftsführerin eines privaten Brockenhauses aus der Region, die ihren Namen nicht in der Zeitung lesen möchte,

kann sich diese Nachfrage in Wetzikon kaum vorstellen. Gemäss ihren Erfahrungen werden Pelzaccessoires und Fellkleidung nicht rege gekauft.

Die Brockenhaus-Betreiberin ist Pelz gegenüber kritisch eingestellt. Aufgrund ihrer persönlichen Haltung verkaufe sie in ihrem eigenen Geschäft Felljacken und Nerzmäntel deshalb nur ungerne. Pelz verbinde sie mit Tierquälerei. Deshalb – und weil es in ihrem Brockenhaus an Platz fehle – nehme sie nur selten solche Kleidungsstücke an. Und falls doch, dann setze sie die Preise so niedrig an, dass die Ware schnell einen Abnehmer finde. Und werde sie dennoch nicht alles los, schmeisse sie die Ware weg, damit sie sich nicht ansteue.

## Wärmeeffekt statt Prestige

Pelze aus der Welt zu schaffen, empfiehlt auch Tierschützerin Geisser. «Mir kämen solche Produkte nicht ins Haus», sagt sie.

Natürlich nütze es dem Tier auch nichts, wenn man Pelz vernichte. «Aber durch das Tragen unterstützt man eine Industrie, die sich durch Tierquälerei finanziert. «Je mehr Pelz man auf den Strassen sieht, desto mehr Begehlichkeiten werden bei den Leuten geweckt. Die Hemmschwelle der Konsumenten wird niedriger. Pelz wird damit salonfähig gemacht», sagt Geisser. Aussenstehende könnten Gefallen daran finden und auch einen kaufen wollen. «Sie wissen ja nicht, wie alt der Pelz ist, ob er vererbt wurde oder aus Secondhandhand-Geschäften stammt.»

Pelz aber sei weder moralisch vertretbar noch nachhaltig. «Wenn man die gesamte Lebensdauer des Tiers, die Tötung und die Verarbeitung der Felle mittels chemischer Mittel und Transportwege dazurechnet, hält das gern angeführte Stichwort der Nachhaltigkeit kaum mehr Stand», sagt sie.

Deshalb müsse man zu radikaleren Mitteln greifen. Pelze sollten entweder zerstört werden oder Tieren zugutekommen. Die Felle für Sammelaktionen zu spenden, kann gemäss Geisser ebenfalls nützlich sein. «Wenn sie in kalten Ländern dazu verwendet werden, um von Armut betroffenen Hirten als Kälteabminderung zu dienen, kann man dagegen kaum etwas sagen. Es geht dann aber um den Wärmeeffekt und nicht um Prestige, Eitelkeit oder Egoismus.»

## Upcycling in Wetzikon

Solche Beispiele von Upcycling gebe es auch im Oberland. So ist laut Amstutz im Wetziker Brockenhaus Pelz auch schon zu Bastelzwecken erworben worden. «Gerade vor einigen Wochen hat eine Kundin drei Pelzmäntel gekauft. Wir brachten in Erfahrung, dass sie die Mäntel als Rohware benötigt, um für Tiere exklusive Liegedecken zu fabrizieren.»

## Abstimmungen

### Wald sucht neue Schulpflegerin

**Wald** Als Ralph Keller Mitte August seinen Rücktritt aus der Walder Schulpflege bekannt gab, war klar: Ein Ersatz muss her. Für das frei gewordene Amt stellen sich zwei Walderinnen zur Verfügung. Karin Eggenberger (FDP) und Barbara Kessler (parteilos) wollen Kellers Platz in der Schulpflege. (zo)

### Zwei höchst umstrittene Urnengeschäfte

**Rüti** Die Rütner Stimmberechtigten entscheiden über den öffentlichen Gestaltungsplan Bandwies, eine Überbauung mit Platz für 120 Wohnungen, Läden und Büros mitten in Rütis Zentrum. Zudem kommt der im Vorfeld heftig diskutierte Objektkredit über 550 000 Franken für die Planung und Projektierung des Wärmeverbunds Ara an die Urne. Damit zusammenhängend muss das Rütner Stimmvolk auch über die Schaffung eines neuen Aufgabengebiets «Wärme» für die Gemeindewerke Rüti befinden. (zo)

### Viel Geld für Kita und Kindergarten

**Hinwil** Die Hinwiler Stimmbevölkerung befindet am 9. Februar über den Bankkredit von 7,25 Millionen Franken für das kombinierte Neubauprojekt Kindertagesstätte und Kindergarten am Standort Breitestrasse. Die alten Gebäude sollen zurückgebaut und die Unterrichts- und Betreuungsräume an einem Standort konzentriert werden. (zo)

### 1,9 Millionen Franken für das Altersheim

**Bäretswil** Die Bäretswiler entscheiden über einen Kredit für den Erweiterungsbau der Alters- und Pflegewohnungen an der Kirchstrasse. Der Anteil der Gemeinde daran beträgt knapp 1,9 Millionen Franken. Weiter müssen sich der Pfarrer und die Pfarrerin der Evangelisch-reformierten Kirche einer Bestätigungswahl für die Amtsdauer 2020 bis 2024 stellen. (zo)

## CVP sagt zweimal Ja

**Rüti** Die CVP Rüti sagt zweimal Ja zu den Vorlagen der Urnenabstimmung vom 9. Februar. Die Partei befürwortet einerseits den Ara-Wärmeverbund und die Schaffung des Geschäftsfelds «Wärme» bei den Rütner Gemeindewerken. Andererseits wird der Gestaltungsplan Bandwies Süd zur Annahme empfohlen, wie die Partei schreibt. (zo)

## 35-Jähriger verurteilt, der eine 14-Jährige entjungfern wollte

**Hinwil** Ein Oberländer hat beim Chatten ein minderjähriges Mädchen zum Sex eingeladen – und wurde verurteilt.

«Hetisch vielleicht lust mit mir und minere frau zäme...mit eus zu kuschle...alles was dezue ghört...wo ich dich entjungfere duen.» So holprig deutsch geschrieben wie die Chats, die an einem Februarmorgen 2019 von einer Wohnung im Bezirk Hinwil aus verschickt wurden, so klar war die Absicht: Da wollte ein Mann ein Mädchen zum Sex mit seiner Frau gewinnen und dabei dem Teenager gleich noch seine Jungfräulichkeit nehmen.

Doch hinter dem Mädchen, das sich da auf der Internet-Chatplattform bewegte und während des Nachrichtenaustauschs mehrfach betonte, es sei erst 14-jährig, verbarg sich ein Zürcher Kantonspolizist. So resultierte aus der Unterhaltung dann nicht ein Sex-Treffen im Oberland, sondern ein Strafverfahren.

### «Hirn nicht eingeschaltet»

Angeklagt war ein heute 35-Jähriger. «Ich bin unglücklich über das, was ich gemacht habe»,

sagte der Mann, der vor ein paar Tagen vor einer Einzelrichterin am Bezirksgericht Hinwil erschien. Er hatte damals einen freien Tag gehabt, die Familie war ausser Haus, und da loggte er sich auf der Chatplattform ein. So, wie er es seit über einem Jahr etwa dreimal pro Monat machte.

Doch «ich hatte das Hirn nicht eingeschaltet». Und so hatte er dann für einmal nicht mit erwachsenen Frauen und Männern «ein bisschen Phantasien ausgetauscht», sondern eben mit der vermeintlichen 14-Jährigen. Zweieinhalb Stunden lang dauerte der Chat, nach 20 Minuten wurde das erste Mal über Sex gesprochen – Sex zu dritt, obwohl «meine Frau gar nicht mitgemacht hätte». Und er, wäre es so weit gekommen, auch nicht, wie er vor Gericht beteuerte.

Sein Fehltritt, den er später der Ehefrau beichtete, belastete ihn stark. So begab er sich nach Beginn des Strafverfahrens in eine Therapie, wo der Fall auch

von der psychologischen Seite her aufgearbeitet wurde.

Die Staatsanwaltschaft forderte wegen harter Pornografie eine Busse von 2500 Franken sowie eine bedingte Geldstrafe von 180 Tagessätzen à 70 Franken. Zudem sei ein lebenslanges Verbot einer Tätigkeit mit regelmäßigem Kontakt zu Kindern auszusprechen.

Der Verteidiger verlangte einen Freispruch, gab aber zu verstehen, dass er auch mit einer Verurteilung leben könnte – ausser mit dem Tätigkeitsverbot. Dieses wäre für den Mann verheerend, da er beruflich immer wieder mit Kindern konfrontiert ist. Würde er wegen dieser einen Tat, die er «zutiefst bereut», dann seinen Job verlieren, würde wahrscheinlich seine ganze Familie zum Sozialfall.

### Kein vergleichbarer Fall?

Laut dem Anwalt liegt hier ein besonders leichter Fall vor. Primär, weil es um «einen rein virtuellen

Vorgang, ein Produkt der Phantasie des Mannes», gegangen sei. Und auch nur um Textpassagen – ganz im Gegensatz zu anderen Taten im kinderpornografischen Umfeld, wo meist Fotos und Videos ausgetauscht und Kinder massiv unter Druck gesetzt und zuweilen sogar tätlich angegangen würden.

Das Gericht folgte dieser Argumentation und sah von einem Tätigkeitsverbot ab. Allerdings mit der ausdrücklichen und für weite Teile der Urteilsbegründung geltenden Einschränkung, «das könnte eine andere Instanz anders sehen». Denn in der vorliegenden Sache «ist die rechtliche Würdigung nicht ganz klar», und man habe keinen vergleichbaren Fall gefunden.

### Strafe massiv gesenkt

Zwei zentrale, heikle Fragen waren vom Gericht zu beantworten. Erstens: Waren die Chats überhaupt pornografisch? Antwort: Ja, «obwohl die Hürden bei Schrift-

lichem hoch angesetzt sind». Doch in den Nachrichten sei es explizit um den ersten Geschlechtsverkehr einer Minderjährigen gegangen.

Zweitens: War es tatsächliche oder nur virtuelle Pornografie? Antwort: tatsächliche, aber es war nur ein sogenannt untauglicher Versuch. Aus diesen Antworten, die laut der Vorsitzenden erst nach intensiven Diskussionen innerhalb des Gerichts fielen, resultierte denn auch nur eine Verurteilung wegen versuchter Pornografie. Entsprechend wurde die bedingte Geldstrafe massiv von 180 auf 50 Tagessätze gesenkt und die Busse auf 800 Franken.

Der Verteidiger gab noch im Gerichtssaal bekannt, man werde das Urteil anerkennen. Ob auch die Staatsanwaltschaft auf eine Berufung verzichtet, ist fraglich, zumal es hier um einen Leitentscheid gehen könnte. Das Urteil ist deshalb noch nicht rechtskräftig.

**Ernst Hilfiker**

ANZEIGE

**Samstags von 8 – 19 Uhr für Sie geöffnet**

M Bauma  
M Fehraltorf  
M Hinwil  
M Turbenthal  
M Wald  
MM Pfäffikon  
MM Rüti  
MMM Wetzikon – Oberlandmört

Die Öffnungszeiten der Fachmärkte, Migros-Restaurants und sämtlichen Migros-Filialen finden Sie unter: <https://filialen.migros.ch/de>

Genossenschaft Migros Ostschweiz **MIGROS** Ein M besser.